

## GEMEINDE TRATTENBACH

### VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates am 22. März 2018** im Gemeindeamt Trattenbach.

Die Einladung erfolgte am 15. und 16.03.2018 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Vizebürgermeister Martin Schabauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Markus Schneeweis

GR Willibald Tauchner

GR Daniela Ofner

GR Christian Trettler

GR Hubert Haider

GGR Franz Polleres

GR Johannes Wappel

GR Mathias Tauchner

GR Susanne Haidbauer

GR Peter Dissauer

#### **ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Sekr. Petra Trettler (Schriftführer)

5 Zuhörer

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GGR Gerhard Stangl

GR Franz Ofner

GR August Fischer

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-----  
Vorsitzender: Bgm. Johannes Hennerfeind

Die Sitzung war öffentlich in den Punkten 01 bis 06 und 08.

Die Sitzung war nicht öffentlich im Punkt 07.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am **14. Juni 2018** ..... genehmigt.

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 21. Dezember 2017
- Pkt. 02: Kassenprüfungsbericht
- Pkt. 03: Beschluss über den Rechnungsabschluss 2017
- Pkt. 04: Abschluss Vereinbarung mit Land NÖ über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1991
- Pkt. 05: Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten mit eingeschränkter Zulassung
- Pkt. 06: Vermietung ehemaliger Raiba-Raum an ÖKB OV Trattenbach
- Pkt. 07: Wohnungsvergabe Nr. 10/1 – Nicht öffentlich
- Pkt. 08: Bericht des Bürgermeisters

Herr Bgm. begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 01. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 21. Dezember 2017

Herr Bgm. erklärt, dass das GR-Sitzungsprotokoll vom 21.12.2017 an die Klubsprecher versendet wurde und erklärt, dass keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, damit gilt das Protokoll als genehmigt.  
Es erfolgt die Unterfertigung des Protokolles.

### 02. Kassenprüfungsbericht

Der Bgm. berichtet, dass am 12. März 2018 eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschuss stattgefunden hat und übergibt das Wort an die Vorsitzende, GR Susanne Haidbauer.

Frau GR Susanne Haidbauer verliest das Sitzungsprotokoll.

#### zu Punkt 1:

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde stichprobenartig überprüft. Im besonderen wurden die Kassenbestände, Rücklagen und Darlehen per 31.12.2017 sowie die Abweichungen vom Voranschlag kontrolliert.

#### zu Punkt 2:

Es wurden Teil- und Endrechnungen vom Zu- und Umbau des Gemeinschaftshauses mit dem jeweiligen Kostenvoranschlag verglichen und überprüft. Diese waren ident mit dem Kostenvoranschlag und der vereinbarte Skonto wurde abgezogen.

Der Bgm. bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

### 03. Beschluss über den Rechnungsabschluss 2017

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 ist durch zwei Wochen hindurch (vom 7. bis 21. März 2018) zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Trattenbach aufgelegt. Die Auflage war öffentlich kundgemacht.

Es wurden keine Stellungnahmen hierzu eingebracht.

Jeder im GR vertretenen Fraktion wurde zu Beginn der Auflage ein Entwurf des Rechnungsabschlusses ausgefolgt. Es wurden keine Änderungen gegenüber dem Entwurf vorgenommen.

Jeder Gemeinderat hat mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine Zusammenstellung des OH und des AOH erhalten.

Der Bgm. erklärt, dass der OH einen Soll-Überschuss von € 148.668,81 aufweist. Die Schulden konnten im Vorjahr um € 79.044,12 verringert werden. Der Schuldenstand per 31.12.2017 beträgt rd. € 645.000,--, wobei nur € 23.000,-- für die Renovierung des Gemeindeamtes im Jahr 2006 nicht durch Einnahmen gedeckt sind.

Der AOH zeigt sich wie folgt:

Zu- und Umbau Feuerwehrhaus: Der Soll-Abgang von € 86.749,30 resultiert daraus, dass das geförderte Darlehen erst am 19.12.2017 vom Land genehmigt wurde und im Jahr 2017 keine Zuzählung durchgeführt werden konnte.

Volksschule: Vom Soll-Abgang in der Höhe von € 9.080,00 wurden 2018 bereits € 2.000,00 durch den Beitrag der Vereine abgedeckt. Für den Restbetrag wurde um die Förderung beim Schul- und Kindergartenfonds angesucht.

Chronik: Der Soll-Abgang resultiert noch aus der Vorauszahlung an Frau Dissauer, dieses Projekt soll aber im Jahr 2018 abgeschlossen werden.

Güterwegerhaltung: Die Asphaltierung des GW Nebelsbach wurde bereits 2017 durchgeführt, jedoch kann dies erst 2018 zur Förderung eingereicht werden, deshalb sind diese Kosten in der Höhe von € 5.696,57 als Soll-Abgang ausgewiesen.

Ankauf Bauhoffahrzeug: Da im Vorjahr keine Fahrzeuge angeschafft wurden, kann dieser Soll-Überschuss für 2018 verwendet werden.

Erweiterung WVA: Der Soll-Abgang von € 3.025,00 ist bereits durch das Einlangen der Förderung vom Kommunalinvestitionsgesetz im Jahr 2018 ausgeglichen.

Herr GR Willibald Tauchner weist darauf hin, dass auch das Jahr 2018 im Rechnungsabschluss 2017 angedruckt und die Maastricht-Schulden gestiegen sind. Betreffend der Rücklagenentnahmen für den Zu- und Umbau des Gemeinschaftshauses von der Rücklage Volksschule, Kanal und Wasser hat er eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft eingebracht, wobei ein Amtsmissbrauch durch den amtierenden Bürgermeister, dem Bürgermeister außer Dienst, den Prüfungsausschussmitgliedern und allen weiteren mitstimmenden Gemeindefunktionären im Raum steht.

Daraufhin folgt eine lautstarke Konfrontation.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der Bgm. den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern mit 10 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Willibald Tauchner) angenommen.

Herr GR Willibald Tauchner begründet seine Gegenstimme damit, dass der Schuldenstand gestiegen und die Finanzkraft der Gemeinde gesunken ist.

#### **04. Abschluss Vereinbarung mit Land NÖ über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999**

Das Land NÖ ist Straßenerhalter für Landesstraßen. Gesetzlich ist die Gemeinde verpflichtet, im Ortsbereich die Mehrkosten aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glättebekämpfung zu sorgen und für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Die vorliegende Vereinbarung bezieht sich auf folgende Ortsbereiche:  
Anger (von km 1,900 bis 2,344 = 0,455 km lang) und  
Trattenbach (von km 3,990 bis 5,000 = 1,010 km lang)

Zu den Nebenanlagen zählen insbesondere:

Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde.

Die Vereinbarung wird mittels Beamerprojektion durchbesprochen (Beilage 1).

Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, warum auf der L 175 keine Salzustreuung erfolgt.

Der Bgm. erklärt, dass eine Salzustreuung schon einige Male beantragt und abgelehnt wurde. Der Straßenmeister hat aber bereits im vergangenen Winter sein Versprechen wahr gemacht, die L175 so oft es möglich ist, zu salzen und schwarz zu räumen. Dies wird von Herrn GR Peter Dissauer bestätigt.

Der Bgm. stellt den Antrag die Vereinbarung mit dem Land NÖ über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 (Beilage 1) zu beschließen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Unterfertigung der Vereinbarung.

## Beilage 1

**05. Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten mit eingeschränkter Zulassung**

Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z. B. Güllefässer, Mähdrescher, Vollernter etc.) bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sogenannte eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967).

Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landeshauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d. h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar.

Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landstraße, wie z. B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss. Dies bedeutet aber für die betroffenen Landwirte als auch für die Gemeinden einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen. Die von den Gemeinden beschlossenen Zustimmungserklärungen sollen an die Abteilung Sondertransporte übermittelt werden, wo sie gesammelt und auf der Homepage der Abteilung Sondertransporte veröffentlicht werden.

Aufgrund des Genehmigungsbescheides hat sich der Antragsteller zu vergewissern, dass die gesamte Transportroute für die Durchführung der Fahrt bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen tatsächlich geeignet ist (Engstellen, Baustellenbereiche etc.) und gefahrlos befahren werden kann und dass die erforderliche Durchfahrts- höhe, Durchfahrtsbreite und die erforderlichen Kurvenradien entlang der gesamten Route gegeben sind. Auch alle Verkehrszeichen und –beschränkungen sind einzuhalten. Sämtliche im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen (z. B. Rundumleuchte, Höchstgeschwindigkeiten, Begleitfahrzeug etc.) sind auch im Gemeindegebiet einzuhalten. Weiters sind auch Beschädigungen bzw. Verunreinigungen an der

Straße, an Verkehrszeichen und straßenbaulichen Anlagen aufgrund allgemeiner Schadenersatzregelungen vom Verursacher zu beheben bzw. zu entfernen.

Der Bgm. stellt folgenden Antrag:

Die Gemeinde Trattenbach erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### **06. Vermietung ehemaliger Raiba-Raum an ÖKB OV Trattenbach**

Bereits am 23. Jänner 2018 fand eine Besprechung mit allen Vereinsobmännern/-frauen aus Trattenbach statt. Lediglich der ÖKB OV Trattenbach hat Interesse an der Anmietung dieses Raumes. Deshalb fand am 6. März 2018 nochmals eine Besprechung mit dem Vorstand des ÖKB OV Trattenbach statt.

##### Folgende vorläufige Vereinbarung wurde abgeschlossen:

Der ÖKB OV Trattenbach bezahlt € 5.000,-- als Mietvorauszahlung für die nächsten 10 Jahre, innerhalb dieser Zeit wird keine Indexanpassung vorgenommen.

Der ÖKB kann diesen Raum an andere Vereine aus Trattenbach „untervermieten“, was jedoch die Miete pro Jahr nicht erhöht bzw. die Gemeinde von dem anderen Verein keine Miete verlangt (muss sich der ÖKB mit dem Verein ausmachen).

Die Pauschale für die anteiligen Betriebskosten (Strom und Heizung) beträgt vorerst € 100,-- pro Jahr. Bei Bedarf werden Grüne Tonne-Säcke für den Abfall angekauft. Die Gemeinde Trattenbach bezahlt die Gebäudeversicherung, eine allfällige Versicherung für das Inventar und die Fahnen etc. vom ÖKB muss der ÖKB veranlassen und bezahlen.

Der eingebaute Safe darf bei Veranstaltungen von anderen Vereinen benutzt werden.

Dieser Raum wird hauptsächlich zur Versorgung der Fahnen des ÖKB benutzt werden. Dies kann so schnell wie möglich durchgeführt werden.

Inzwischen haben der Musikverein und die Feuerwehr bereits Kontakt mit dem Obmann des ÖKB, Herrn Josef Haider, aufgenommen und vereinbart, dass dieser Raum für einige Monate als Jausenraum für die Arbeiter und Aufbewahrung der Einsatzkleidung der FF verwendet werden kann. Herr Josef Haider hat dies auch dem Bgm. bestätigt. Zum Schutz des Parkettbodens muss jedoch etwas aufgelegt werden. Erst wenn der Raum vom ÖKB benutzt werden kann, wird die Miete schlagend.

Der Bgm. stellt den Antrag, den ehemaligen Raiba-Raum im EG des Gemeinschaftshauses an den Österreichischen Kameradschaftsbund, Ortsverband Trattenbach, zu den Bedingungen wie zuvor besprochen, zu vermieten.

Ein entsprechender Mietvertrag wird noch abgeschlossen.

Dieser Antrag wird von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

#### 07. Wohnungsvergabe Nr. 10/1 – Nicht öffentlich

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

##### Beschluss:

Die Gemeinderatsmitglieder beschließen einstimmig, die Wohnung Nr. 10/1 ab 1. April 2018 an Frau Daniela Kuntner zu vermieten.

#### 08. Bericht des Bürgermeisters

Der Bgm. berichtet den Gemeinderatsmitgliedern über folgende Angelegenheiten:

a) In der Vorwoche hat eine Gebarungseinschau durch das Land NÖ stattgefunden. Der entsprechende Bericht folgt in den nächsten Wochen.

b) Nachdem die Berufungsbescheide betreffend Aufhebung der Änderung der Grundstücksgrenzen der Familie Schabauer an alle betroffenen Grundeigentümer zugestellt wurden, wurde Herr DI Burtscher kontaktiert und er versucht nun, ein Gespräch – auch im Beisein von Rechtsanwalt Ferstl – zu organisieren.

Am 21. Februar 2018 hat die Gerichtsverhandlung betreffend Fassadenschaden Schabauer stattgefunden. Es wurde ein Vergleich vorgeschlagen, nachdem die Familie Schabauer € 5.500,- netto und einen Barauslagenersatz für den Schaden erhält. Herr Dr. Gossi (Rechtsanwalt der GRAWE-Gemeinde) hat diesen Vergleich widerrufen, da der Rechtsanwalt der Familie Schabauer die geforderte Erklärung nicht abgegeben hat. Die Versicherungen GRAWE (Gemeinde) und Generali (Baum. Höfer) sind sich einig, den Schaden je zur Hälfte zu tragen.

c) Betreffend Siedlungsleitbild und 5. Änderung des Raumordnungsprogrammes teilt der Bgm. mit, dass ein Lokalausgangsschein mit Frau DI Rammler (ASV Raumordnung) und Herrn Dr. Haas (ASV Naturschutz) gemeinsam mit Herrn Hackl (Raumplaner) stattgefunden hat. Dabei ist herausgekommen, dass der gewünschte Bauplatz von Martin Schneeweis aufgrund der steilen Hanglage nicht umgewidmet werden kann.

Für das Bauland im Anger soll ein Teilbebauungsplan erstellt werden.

Herr Schlager Michael muss ein einfaches Betriebskonzept für die Beurteilung der Umwidmung/Erweiterung zum Baulandsondergebiet Fremdenverkehr vorlegen.

- d) In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Gemeinderettungsdienstvertrag mit dem Roten Kreuz Gloggnitz beschlossen. Das Rote Kreuz hat abgeänderte Verträge zurück gesandt und auch eine Bestätigung dazugelegt, dass im Jahr 2018 ein Beitrag von € 8,00 und ab 2019 € 9,00 pro Einwohner zu bezahlen ist. Es wurden nun Anfragen an das Rote Kreuz Aspang und an das Grüne Kreuz Aspang gestellt, jedoch ist die Entfernung zu groß (Einsatzort muss innerhalb von 15 Minuten erreicht werden können). Mittlerweile hat ein Gespräch in der Gemeinde Otterthal mit den Vertretern des Roten Kreuzes Gloggnitz stattgefunden. In Trattenbach soll ebenso eine Besprechung abgehalten werden, wozu auch alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen sind.
- e) Aufgrund der großen Holzfuhrwerke ist ein Kurvenausbau beim oberen Ende des GW Ottenbaches angedacht. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor. Vorerst wird von der Firma Herbitschek ein Kostenvoranschlag erstellt.
- f) In den letzten Wochen und Tagen fanden die Sitzungen der Erlebnisregion Wechselland, des GAV Aspang-Feistritz, des Wasserverbandes Feistritz-Großer Pestingbach, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes und der Musikschule Kirchberg am Wechsel statt, wobei die jeweiligen Rechnungsabschlüsse einstimmig beschlossen wurden.
- g) Für den Umbau der Neuen Mittelschule Kirchberg am Wechsel wurde nun beschlossen, ein gefördertes Darlehen in der Höhe von 2,6 Millionen Euro aufzunehmen.
- h) Die Reisepässe könnten in Zukunft auch in den Gemeinden beantragt werden. Dazu müsste eine zusätzliche Ausstattung angekauft werden. Weitere Informationen werden bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz folgen. Eventuell wäre es möglich, diese Anträge in der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel einzureichen, da hier der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband angesiedelt ist.
- i) Die Sperrmüll- und Alteisenaktion findet von Donnerstag, den 26. bis Samstag, den 28. April 2018 statt, die Sondermüllaktion am 28. April 2018. Die Bach- und Flurreinigung wurde für 7. April 2018 angesetzt. Dazu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.
- j) Am 12. März 2018 war ein Wasserrohrbruch im Bereich Anwesen Andrea Artnner (Schiebergewinde – Schwachstelle) aufgetreten. Aufgrund eines Frostschadens ist zur gleichen Zeit auch im neuen Keller des Feuerwehrhauses Wasser ausgelaufen. Hier sind keine Schäden entstanden. Es wäre sinnvoll, auch im Hochbehälter I einen Wasserzähler einzubauen, dazu soll der Kontakt mit einem Installateur hergestellt werden.
- k) Betreffend des Kanalschadens an der Ortseinfahrt wurde bereits Kontakt mit dem Ingenieurbüro Lang und der Firma Swietelsky aufgenommen. Nach Ostern soll ein Lokalaugenschein stattfinden und abgeklärt werden, ob die Sanierung auch „inline“ erfolgen könnte.



Herr GR Willibald Tauchner meint, dass auch die Schwertransporte daran Schuld sind, dass die Schäden nun so massiv zu Tage treten. Vielleicht besteht eine Chance die Straßenmeisterei zu einem Zuschuss zur Reparatur zu bewegen.


Der Bgm. berichtet, dass dies auch schon im Gemeindevorstand besprochen wurde.

- l) Am 16. März 2018 fand eine Besprechung mit der Firma Marmex betreffend Brücke statt. Die Betriebsinhaber sind bereit, bei gewissen Voraussetzungen (Umwidmung), sich an dem Brückenneubau finanziell zu beteiligen. Sie haben aber zugestimmt, den bereits im Jahr 1977 beschlossenen Grundkauf und -tausch durchzuführen.
- m) Am Parkplatz im Ortskern wurde am Beginn der Vorwoche ein großer Ölfleck vorgefunden, den die FF Trattenbach mit Ölbindemittel großteils entfernen konnte. Es hat sich kein Verursacher gemeldet. Ein herzliches Dankeschön an die FF.
- n) Die Familie Markus und Cornelia Schneeweis hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Verkehrinsel Ost zu pflegen und zu betreuen.
- o) Für die Sanierung der Fassade beim Haus Nr. 77 wird die Firma Herbitschek einen Vorschlag und ein Offert unterbreiten.
- p) Die Volksschule (Gang, Lehrerzimmer, Kanzlei) und der Kindergarten (Vorraum, Bewegungsraum) sollen in den Ferien ausgemalen werden. Außerdem muss der Elektrohauptverteiler erneuert werden. Entsprechende Angebote werden eingeholt.
- q) Es wurde ein neuer Kopierer von der Firma Demolsky angemietet. Die Mietkosten werden dadurch sinken.
- r) Der Ortsschitag der Gemeinde Trattenbach hat am 3. Februar 2018 stattgefunden. Der Bgm. ersucht um Pokalspenden.
- s) Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, wie der Abschluss des Langlauf- und Wintersportvereines Wechsel Panoramaloipe ausgefallen ist und ob der Kredit schon getilgt wurde.  
Der Bgm. berichtet, dass trotz des Schneemangels zu Winterbeginn eine gute Saison war und zu einem positiven Abschluss führte. Es konnte eine Sondertilgung des Kredites durchgeführt werden.
- t) Herr GGR Markus Schneeweis fragt nach, ob die Umwidmung für den Bauplatz für Martin Schneeweis mit gewissen Auflagen bewilligt werden kann.  
Der Bgm. erklärt, dass sich der Landesgeologe, sich die Gegebenheiten vor Ort angesehen hat und er die Bebauung für machbar gehalten hat.

u) Herr GR Johannes Wappel teilt mit, dass entlang des Gehsteiges sehr viel Hundekot liegt.

Der Bgm. erklärt, dass dies immer mehr zum Problem wird. Wenn ein Hund beobachtet wird, soll dies am Gemeindeamt gemeldet werden, damit mit dem Hundehalter dahingehend Kontakt aufgenommen werden kann.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bgm. für das Kommen und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.20 Uhr.

  
Bgm. Johannes Hennerfeind (Vorsitzender)

  
Petra Trettler (Schriftführer)

Franz Pollerer







 (vorbehaltl. Einwand Pkt 03 vom 12.6.2013)